

Landesverband Hessen

Deutsche Wanderjugend Landesverband Hessen
Postfach 1212 • D-64819 Groß-Umstadt

Vertrag über die Ausleihe von Geräten

Geräte	Anzahl	Bezeichnung	Zustand bei Ausleihe	Bemerkung nach Rückgabe

	Ausgeliehen an	Ausgeliehen durch	
Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon			
E-Mail			
Personalausweisnummer *			
Verein/Verband			
Ausgeliehen am		Vereinbarte Rückgabe	
Rückgabedatum			

* siehe §1.2 Angabe der Personalien

Ausleihbedingungen und Vertrag siehe Seite 2

Ort, Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Ort, Datum und Unterschrift Mitarbeiter/in DWJ Geschäftsstelle LV Hessen

Hausanschrift

St.-Péray-Straße 7
D-64823 Groß-Umstadt
Telefon: 06078 / 74812
Telefax: 06078 / 74813

Bankverbindung

Volksbank Odenwald eG
IBAN: DE62 5086 3513 0001 8279 28
BIC: GENODE51MIC

Internet

www.wanderjugend-hessen.de
info@wanderjugend-hessen.de

Landesverband Hessen

Ausleihordnung und –vertrag

§ 1 Ausgabebedingungen / Überlassungsvertrag

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Die DWJ Geschäftsstelle LV Hessen übergibt die aufgeführten Geräte in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Geräte werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind der Geschäftsstelle umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte mitzuteilen.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Geräte können nur von Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle ausgegeben werden. Dies überprüfen die Geräte nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/der Entleiher/in.
- Für das Ausleihen der Geräte wird von der entleihenden Person eine Kautions hinterlegt. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Geräte rückerstattet.

§ 1.1 Zweckbindung

Die Geräte werden nur im Rahmen von DWJ Vereins- oder Verbandsveranstaltungen unentgeltlich entliehen. Steht die ausleihende Person oder die Veranstaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Deutschen Wanderjugend, ist eine Leihgebühr gemäß der Entgeltordnung der DWJ zu entrichten. Die ausgeliehenen Geräte dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§ 1.2 Angaben der Personalien

Bei verbandsfremden oder der DWJ Landesgeschäftsstelle nicht bekannten Personen haben diese sich durch Vorlage des gültigen Personalausweises auszuweisen. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten verlangt werden.

§ 1.3 Weitergaben an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in abgesprochenen Einzelfällen, z.B. bei nicht unterschriftsberechtigten Minderjährigen, gestattet. Werden die Geräte an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/die Vertragsunterzeichnende.

§ 1.4 Ausgabedauer

Werden die ausgeliehenen Geräte ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird auch bei Verbandsmitgliedern eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag 5,-€.

§ 2 Gebühren und Kosten

Die Versandkosten gehen zu Lasten des Entleihers/der Entleiherin.

Gebühren müssen nur Personen entrichten, die nicht Mitglieder der Deutschen Wanderjugend sind. Die Gebühren können in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Für Verbandsmitglieder entstehen nur dann Gebühren, wenn die Rückgabefrist ohne Rücksprache mit der Landesgeschäftsstelle versäumt wurde.

Hausanschrift

St.-Péray-Straße 7
D-64823 Groß-Umstadt
Telefon: 06078 / 74812
Telefax: 06078 / 74813

Bankverbindung

Volksbank Odenwald eG
IBAN: DE62 5086 3513 0001 8279 28
BIC: GENODE51MIC

Internet

www.wanderjugend-hessen.de
info@wanderjugend-hessen.de